

# Beitragsordnung



**TSV Tarp e.V. seit 1920**



## BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 18.02.2009

### I. BEITRÄGE

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mtl. 9,00 €
2. Schüler, Studenten, Auszubildende,  
Wehrpflichtige u. Zivildienstleistende auf Nachweis mtl. 9,00 €
3. Erwachsene ab 18 Jahre mtl. 14,00 €
4. Familien mtl. 29,00 €
5. Passiv jährlich 50,00 €

### II. AUFNAHMEGEBÜHR

Bei Neueintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben.

### III. ERMÄSSIGTE BEITRÄGE

Nach gestelltem und vom Vorstand genehmigten Antrag wird der Beitrag mit Wirkung für ein Jahr wie folgt gesenkt Harz IV-Empfänger auf Nachweis

1. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre mtl. 4,50 €
2. Erwachsene ab 18 Jahre mtl. 7,00 €
3. Familien mtl. 14,50 €

### IV. BEARBEITUNGSENTGELD

1. Rechnungs- und Barzahler (*Bearbeitungsentgeld*) pro Quartal 2,50 €
2. 1. Mahnung (*Bearbeitungsentgeld*) 3,00 €
3. 2. Mahnung (*Bearbeitungsentgeld*) 5,00 €

### V. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Beiträge sind grundsätzlich über das Bank-Einzugsverfahren im Voraus zu zahlen. Mitglieder die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen wegen des höheren Verwaltungsaufwandes das unter IV. genannte Bearbeitungsentgeld. Dieses Bearbeitungsentgeld kann durch Vorstandsbeschluss jederzeit geändert werden.

Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

24963 Tarp, den 02. April 2009  
Der Vorstand

